

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 10

Artikel: Die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft [Schluss]

Autor: Bohren, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

früher vom Kasernenverwalter bewohnt wurde, wird seit einiger Zeit nicht mehr als Dienstwohnung verwendet, weil es zu wenig Sonne hat und zu feucht ist. Die weitere Verwendung des Hauses zu Wohnzwecken erscheint nicht angezeigt; wohl aber kann es als Ergänzung der Kasernenanlage gute Dienste leisten, wenn darin Arbeits- und Magazinträume eingerichtet werden, an welchem in der Kaserne Frauenfeld Mangel herrscht. Zugleich lässt sich ein Raum für den zur Instruktion bei der Artillerie verwendeten Baranoff-Zimmerschießapparat, sowie ein weiterer Raum für theoretischen Unterricht einrichten. Die baulichen Änderungen sind auf 11,500 Franken veranschlagt.

Die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft.*)

Vortrag, gehalten von Dr. A. Bohren auf der 13. Sozialkonferenz des Schweizer Verbandes „Volksdienst“ in Luzern, den 3. März 1926.

(Schluß)

6. Die nächsten Fragen, die sich stellen, sind:

Wer soll und kann sich an der Unfallverhütung beteiligen?

Welches sind ihre Mittel und ihre Erfolge?

Beteiligten können und sollen sich:

a) Zunächst die Allgemeinheit, also Versicherte und Nichtversicherte. Wer sich mit dem Studium von Unfallsachen beschäftigt, muss staunen über das Maß von Unaufmerksamkeit, ja Sorglosigkeit den persönlichen Gefahren gegenüber. Es ist nicht möglich, zahlenmäßig festzustellen, wieviel Unfälle dem eigenen Verschulden zugeschrieben sind, aber so viel ist sicher, dass in weit mehr als der Hälfte der Unfälle eigenes Verschulden eine größere oder kleinere Rolle spielt. Bei grobem Selbstverschulden besteht bei versicherten Unfällen allerdings die Möglichkeit, die Versicherungsleistungen zu kürzen, das heißt Versicherte für ihre Fehler zu bestrafen. Als Abschreckungsmittel gedachte Strafmaßnahmen sind aber von beschränkter Wirkung; die moderne Erziehung verlangt in erster Linie die Anwendung anderer Mittel, Aufklärung und Belehrung, Weckung des allgemeinen Interesses und Beginn dieser Arbeit bereits in der Schule, also zu einer Zeit, wo Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit noch nicht zur Gewohnheit ausgewachsen sind. Man schimpft heute über die Rücksichtslosigkeit der Automobilführer und zwingt die Automobilbesitzer zum Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Beides mag berechtigt sein; aber den Verhältnissen genüge geleistet ist damit nicht. Das Publikum muss lernen, sein Verhalten auf der Straße etwas zu modernisieren und den Anspruch des Autos auf die Straße anzuerkennen. Fällt dies den Alten schwer, muss wenigstens die Jugend dazu erzogen werden.

b) Sodann die Betriebsinhaber. Ihnen fällt bei der Verhütung von Betriebsunfällen die Hauptaufgabe zu. Sie liefern zur Arbeit nicht nur Werkstätten, Werkzeuge und Maschinen, sie setzen die Arbeitsbedingungen fest, überwachen mit Hilfe ihrer Organe, Werkmeister, Poliere und Vorarbeiter die Arbeit und sind in der Lage, eine Verminderung der Unfälle zu erzwingen. Es bedeutet nicht nur einen bedenklichen Tiefstand sozialer Erkenntnis, sondern eine vollständige Verkennung der eigenen Interessen, wenn Betriebsinhaber auf diesem Gebiete ihre Mitwirkung verweigern mit der Begründung, dass sie mit der Errichtung der Prämien für die Unfallversicherung ihren Pflichten voll nachgekommen seien. Nur durch eine energische Tätigkeit der Betriebsinhaber in der Unfallverhütung ist eine Erleichterung der Prämienlasten möglich; die Frage der Verwaltungskosten, der nach den

Urteilen in der Presse die ausschlaggebende Rolle zufallen soll, ist für die Höhe der Prämien von ganz untergeordneter Bedeutung. Der Beweis, dass die Tätigkeit der Betriebsinhaber von Erfolg begleitet sein kann und auch ist, liegt darin, dass sozusagen überall, wo ein Betrieb von der Anstalt auf ungünstige Unfallverhältnisse aufmerksam gemacht und ihm mit Prämienreihung gedroht wurde, die Verhältnisse fast plötzlich eine Wendung zum Guten genommen haben. Ob angesichts dieser Tatsache die stets wiederkehrenden Forderungen der Berufsverbände auf einheitliche Prämiensätze ihrer Bandesmitglieder im Interesse der Wirtschaft liegen, mögen Sie nun selbst entscheiden.

c) Endlich die Unfallversicherungsanstalt. Man hört noch sagen, der Zweck ihrer Gründung sei die Entschädigung der Unfälle gewesen und die Unfallverhütung sei nicht ihre Sache. Dem gegenüber ist zunächst festzustellen, dass durch das Gesetz der Anstalt die Verpflichtung zur Betätigung in der Unfallverhütung auferlegt wird. Dagegen ist ihr in der Art ihrer Verpflichtung große Freiheit gelassen, und sie könnte, ohne gegen das Gesetz zu verstossen, sich in derselben große Zurückhaltung auferlegen. Ein eigenes Interesse an der Verminderung der Unfälle hat sie nicht, sie sucht keine Geschäfte und keinen Gewinn zu machen, sie bestimmt und verlangt einfach die Prämien, die ihr zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen den Verunfallten gegenüber notwendig sind. Es kann ihr selbst gleichgültig sein, ob diese Prämien hoch oder niedrig sind, und sie könnte sich eine Menge von Unannehmlichkeiten, eine Menge von Angriffen ersparen, wenn sie auf dem Gebiet der Unfallversicherung sich vielleicht mehr der Form nach betätigen, also mehr nach Volksgunst als nach Volkswohl streben würde. Gerade das letztere verlangt aber von der Anstalt als Versicherungseinrichtung eine intensive Tätigkeit; nur durch sie erfüllt sie ihre Aufgabe als Versicherer eingedenkt der Forderung, mit der Ezuber einen Versicherungskongress in Wien eröffnet hat: Der stolze Bau der Versicherung bedarf einer Seele: die Humanität. Wie könnte dieser Forderung besser entsprochen werden, als durch die Pflege der Unfallverhütung?

Die Möglichkeit, dass sich ein Versicherer wirksam mit Unfallverhütung beschäftigen kann, besteht aber nur so lange, als ihm gewisse Zwangsmittel zur Verfügung stehen, die nur unter dem Monopol der Unfallversicherung denkbar sind. Es gibt auch heute nicht wenige Gegner dieses Monopols, und mehr oder weniger ernst zu nehmende Anläufe, es zu Fall zu bringen, sind schon gemacht worden. Mag es fallen! Die Anstalt selbst ist am Fortbestehen in keiner Weise interessiert, ihr könnte es ebenso gleichgültig sein, für den Betrieb der Versicherung mit Privatgesellschaften in Konkurrenz zu treten, wie es ihr bei egoistischer Einstellung gleichgültig sein könnte, ob die Produktion durch Verminderung der Unfälle entlastet wird. Aber das muss gesagt werden, mit dem Fall des Monopols fällt auch die beste Unterlage zu einer wirksamen Unfallverhütung. Das soll vorab die Produktion nicht vergessen! Schlagworte, auch noch so beliebte, lösen Probleme nicht.

7. Welche Mittel stehen der Unfallverhütung zur Verfügung? Zur Haupthaft sind es drei: die physische Unfallverhütung, die psychologische und eine gemischt physisch-psychologische. Wenn ein Raum, dessen Betreten gefährlich ist, verschlossen gehalten wird, so ist das eine physische Unfallverhütung. Ein Plakat mit der Aufschrift: Achtung! Stufen! beabsichtigt eine Unfallverhütung auf psychologischem Wege. Ist die Türe zu dem gefährlichen Raum nur geschlossen, aber nicht verschlossen, dafür mit der Aufschrift: Eintritt verboten! versehen, so ist die Form der Unfallverhütung halb physisch halb psychologisch.

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Teohn.- Leder



4694

gisch. Es ist nun kein Zweifel, daß die physische Unfallverhütung die sicherste und die in allen Fällen zweifellos erprobenswerte ist, und daß die anderen Formen, — die psychologische und die gemischte — immer nur als Notbehelf betrachtet werden müssen, die da und so lange zu verwenden sind, wo es noch nicht gelungen ist, sie durch eine absolute physische Methode zu ersetzen. Ich erinnere an die viel erörterte Frage der Eisenbahnsignale: Zweifellos wäre eine sicher funktionierende Methode, die den Zug durch selbsttätige Auslösung von Bremssvorrichtungen an dem Befahren eines durch einen andern Zug besetzten Geleises automatisch verhindert, jeder Methode vorzuziehen, die dem Lokomotivführer bloß in mehr oder weniger eindringlicher Form zu Gewüte führt: dieses Geleise ist besetzt! Leider sind aber die physischen Methoden nicht überall und nicht immer allein anwendbar und müssen häufig durch psychologische zum mindesten ergänzt werden. Stufen lassen sich nicht immer vermeiden, und es läßt sich keine Methode erfinden, die denjenigen, der sie betritt, vor der Gefahr eines Sturzes sicher bewahrt. Zudem können auch die besten physischen Einrichtungen einmal versagen, in ihrer Verwendung liegt daher die Gefahr, daß diejenigen, die mit dieser Einrichtung zu tun haben, sich blind auf sie verlassen. Daher müssen in der Regel die physischen Unfallverhütungseinrichtungen durch psychologische Warnungen, Verbote usw. ergänzt werden. Psychologisch betrachtet, haben die physischen Methoden das Ziel ein aufmerksames Verhalten des Arbeiters oder des Publikums überflüssig zu machen. Die psychologischen Methoden sind teils direkte, teils indirekte: die direkten sind darauf gerichtet, die Aufmerksamkeit des Arbeiters und des Publikums auf die Unfallgefahr hinzuwenden, die indirekten gehen darauf aus, ein allgemeines aufmerksames Verhalten der Personen, die den Gefahren ausgesetzt sind, zu garantieren und Bedingungen, welche die Aufmerksamkeit schädigen, wie beispielsweise Ermüdung, schlechte Beleuchtung, Alkohol usw. fern zu halten oder in ihrer Wirkung auf ein Mindestmaß einzuschränken. Es fällt nicht in den Rahmen dieses Vortrages, die zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelnen zu besprechen,¹⁾ aber schon aus den gemachten Ausführungen geht hervor, daß in der physischen Methode Erfahrungen und technische Kenntnisse nötig sind — vielleicht mehr als man allgemein annimmt — und der Unfallversicherungsanstalt eine Hauptaufgabe zufällt, daß aber schon mit Hilfe der physisch-psychologischen Methoden die Betriebsinhaber ohne besondere Welfungen und Maßnahmen einzig mit gutem Willen und Energie Erfolge erzielen können.

8. Lassen sich Erfolge der Unfallverhütung nachweisen? Gewiß! Schon oben wurde mitgeteilt, daß allein die Drohung, die Prämiensätze zu erhöhen, Betriebsinhaber veranlaßt, zum Rechten zu sehen und eine Besserung zu erzwingen. Ein Beispiel sei angeführt: Einer Fabrik ist es gelungen, innerhalb $4\frac{1}{2}$ Jahren allein durch Aenderung in der Betriebsleitung ohne wesentliche Aenderung von Betriebsweise und Einrichtung ihre Unfallhäufigkeit von 320 auf 32 herunterzudrücken. Durch die konsequent festgehaltene Forderung, daß bei der Arbeit an

¹⁾ Dr. Lipmann, Unfallursachen und Unfallbekämpfung, Berlin 1925.

Schmiergelscheiben Schutzbrillen zu tragen sind, hat die Anstalt innerhalb von 6 Jahren eine Verminderung der pro Jahr eintretenden Augenunfälle von 15,104 auf 7325 erreicht; die Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen sind in den Klassen, in denen sie eine wichtige Rolle spielen, seit der Betätigung der Anstalt in der Montierung von Schutzvorrichtungen zurückgegangen, und endlich ist festzustellen, daß die mittlere Belastung durch Betriebsunfälle in verschiedenen andern Gefahrenklassen zurückgegangen, während in andern eine Erhöhung unverkennbar ist. Es ist nicht zu ermitteln, welchen Anteil die Unfallverhütung und die verschiedene Einstellung zu derselben an der Gestaltung dieser Verhältnisse genommen hat; aber sicher ist, daß mit einem planmäßig organisierten Feldzug ganz wesentliche Resultate erzielt werden können. Berichte aus den Vereinigten Staaten behaupten, daß durch die Unfallversicherungsfeldzüge während 12 Jahren die Unfallzahl um mehr als die Hälfte zurückgegangen sei. Wenn auch diese Angaben mit der größten Vorsicht zu werten sind, so liefern auch sie zweifellos den Beweis, daß diese Feldzüge sich lohnen, denn sonst hätte die Produktion in Amerika sie sicher längst aufgegeben.

9. Noch eine letzte Frage bleibt für die Beurteilung der Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion zu erörtern, die Frage, ob nicht diese Bestrebungen die Arbeit selbst verlangsamen, d. h. die Produktionsmenge direkt verringern? Wäre das der Fall, so wäre der Produktion mit der einen Hand genommen, was ihr mit der andern Hand gegeben würde. Die Frage ist aber nicht nur zu verneinen, sondern es darf behauptet werden, daß die Bestrebungen zur Unfallverhütung der Produktion direkt förderlich sind. Allerdings werden nicht selten gegen die Einführung von Schutzvorrichtungen Einwände erhoben, abschätzende Urteile namentlich von ältern Arbeitern gefällt mit der Begründung, die Einrichtungen seien der Arbeit hinderlich. Es wäre falsch, über diese Einwände hinweg zu gehen: vielmehr muß, wo solche erhoben und begründet werden, versucht werden, ihnen Rechnung zu tragen, soweit möglich den Stein des Anstoßes aus dem Weg zu räumen und dann durch Demonstrationen die Behauptungen zu entkräften. Der Anstalt ist dies mit ihren Apparaten, die sie vorschreibt, bis jetzt gelungen, wir erinnern an den Widerstand, der sich gegen die Einführung der Schutzhäube an Kreissägen erhoben und der überwunden worden ist. Erfüllt eine Schutzvorrichtung die Bedingung, die an sie gestellt werden muß, daß die Aufmerksamkeit des Arbeiters ungeteilt der Arbeitsausführung zugewendet werden kann, so wird wohl niemand behaupten können, daß die Vorrichtung nicht zugleich produktionsdienlich sei.

Produktionsfördernd sind zweifellos alle Maßnahmen zur Unfallverhütung der psychologischen Methode. Die Förderung der Aufmerksamkeit und Bekämpfung der Abstumpfung im Interesse der Unfallverhütung vorgenommen, wirkt auch arbeitsfördernd, die gute Überwachung der Arbeit und der Arbeitenden sicher auch, ebenso die im Interesse der Unfallverhütung anzustrebende gute Berufsschulung, die Herabsetzung der nachteiligen Wirkungen von Ermüdung, Alkoholgenuss usw., kurz, wir dürfen sagen, die Forderungen der Unfallversicherung laufen parallel denjenigen, die für die Errichtung einer maximalen

Leistung des Betriebs zu stellen sind. Und noch in einer andern Richtung wirkt die Unfallverhütung produktionsfördernd. Sie hebt die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswillingkeit, je weniger der Arbeiter sich Unfallsgefahren ausgesetzt sieht und glaubt, desto mehr und desto Besserem wird er leisten, desto leichter wird es ihm werden, dem Betrieb zu dienen und desto geringer wird der Arbeiterwechsel sein. Was Österroth mit den folgenden eindrucksvollen Worten für den Bergbau anführt, wird, wenn auch nicht in demselben Maße, für viele andere Betriebe Geltung haben:

Das Höchstmaß an Grubensicherheit in technischem und ausführendem Sinne ist produktionsdienlich, weil hier die Psyche des Bergmanns durch die Verhältnisse ungeheuer leistungslähmend beeinflußt werden kann. Die Seele, nicht allein des Beobachtenden, auch des vom Hören sagen Unterrichteten, wird durch jede Unterlassung mit einem Schalten belastet. Oftmals sind die Angehörigen ganzer Abteilungen von dem lähmenden Gefühl befallen, bei uns stimmt irgend etwas nicht! Es wird vor Ort darüber geredet, jeder einzelne stützt alle Augenblicke, die Hingabe an die Arbeit ist gestört, oft tagelang, oft wochenlang, und es wird mit geringerer Leistung gebucht. Aber man täusche sich nicht, immer liegt diesem lähmenden Schatten etwas zugrunde, eine Beobachtung über eine Unterlassung oder sonst etwas. Ausbau und subtile Pflege des Sicherheitsschutzes sind leistungssteigernd, weil sie dem Bergmann das beruhigende Gefühl geben: das Menschenmögliche ist geschehen, um dich zu schützen. Von dieser Grundstellung aus muß man an die Frage des Sicherheitsschutzes herangehen und sollte jeder Betriebsleiter recht häufig nach dem Rechten sehen.

10. Ich bin am Schluß! Ich weiß nicht, ob ich Sie habe überzeugen können, daß die Unfallverhütung ein Problem ist, das in der Organisation der Arbeit und der Produktion keine unwesentliche Rolle spielt; aber der Hoffnung wage ich Ausdruck zu geben, daß wenigstens Sie in Zukunft die Tätigkeit der Anstalt auf diesem Gebiete nicht mehr als den Ausfluß eines Machtduells betrachten, sondern als denjenigen eines Bestrebens, eigene Erfahrungen zu verwerten und dem Volksganzen, der Volkswirtschaft und der Produktion zu dienen.

Der schweizerische Außenhandel im ersten Quartal 1926.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Holzindustrie).
(Correspondenz.)

Mit bemerkenswerter Promphethet erschien schon 14 Tage nach Ablauf des I. Quartals die Handelsstatistik, und wer sich auf deren Erscheinen in der Erwartung guter Nachrichten freute, sieht sich bitter enttäuscht. Die Wirtschaftskonjunktur ist seit Jahresbeginn ganz entschieden rückläufig, während man noch letztes Jahr die Lage mit dem Ausdruck „schleppender Geschäftsgang“ bezeichnen konnte. Allerdings dürfen wir beifügen, daß der letzte Monat des Quartals, der März, eine leichte Besserung gebracht hat; allein auch dessen Resultate sind noch weit davon entfernt, befriedigend zu sein.

Das Gesagte mag durch folgende paar Zahlen bestätigt werden:

Gesamteinfuhr der Schweiz

I. Quartal 1926	I. Quartal 1925		
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
t 1,653,716	Fr. 609,736,000	t 1,554,353	Fr. 642,746,000

Gesamtausfuhr der Schweiz

I. Quartal 1926	I. Quartal 1925		
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
t 176,282	Fr. 428,838,000	t 180,889	Fr. 504,449,000

Die Gruppe Holz.

Sehen wir nun zu, wie es bei der uns speziell interessierenden Gruppe Holz her- und zugegangen ist. Im Interesse der Übersichtlichkeit lassen wir die bezüglichen Resultate in Tabellenform erscheinen, wobei wir darauf ausmerksam machen, daß in den nachfolgenden Ziffern auch die Holzwaren und Holzmöbel inbegriffen sind.

Die schweizerische Holzeinfuhr.

I. Quartal 1926	I. Quartal 1925		
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
q 1,925,511	Fr. 16,788,000	q 1,282,937	Fr. 12,065,000

Die schweizerische Holzausfuhr.

I. Quartal 1926	I. Quartal 1925		
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
q 116,921	Fr. 1,542,000	q 183,769	Fr. 2,536,000

Das diesjährige Ergebnis ist also ein ganz bedeckliches. Nicht nur weist der Import fremder Hölzer und Holzwaren eine erhebliche Steigerung auf, sondern es hat zugleich auch der Export eine ganz empfindliche Einfuhr erlitten, die nicht weniger als 40% gegenüber dem Resultat des ersten Quartals 1925 erreicht. Genau im nämlichen Verhältnis von 40% hat sich andererseits die ausländische Einfuhr gehoben, so daß die Gesamtverschlechterung volle 80% umfaßt. Das macht erklärlich, daß das Defizit der schweizerischen Holzhandelsbilanz, das an und für sich schon ungünstig war, eine weitere Verschlechterung von 9,5 auf 15,3 Mill. Fr. erfahren hat.

Und nun zu den einzelnen Positionen des schweizerischen Holz- und Holzwarenhandels, von denen wir räumlichshalber nur die wichtigsten berücksichtigen können.

1. **Laubbrennholz.** Das Einfuhrgewicht ist von 505,108 auf 531,105 Doppelzentner gestiegen, während der Importwert eine gleichzeitige kleine Abnahme von 1,841,000 auf 1,801,000 Fr. erfahren hat. Viel bedeuter sind naturgemäß die Exportergebnisse, immerhin sind sie erwähnenswert; denn sie erreichten quantitativ immer noch 42,698 Doppelzentner, gegen 48,326 q in der Vergleichszeit des Vorjahrs. Dementsprechend hat sich der Ausfuhrwert von 177,000 auf 150,000 Fr. reduziert. Hinsichtlich der Bezugssquellen und Absatzgebiete ist zu sagen, daß die schweizerische Einfuhr gegenwärtig zu 60% von Frankreich gedeckt wird, während unser Export sozusagen ausschließlich von Italien aufgenommen wurde.

2. **Radelbrennholz** wird im Gegensatz zur vorigen Position zur Hälfte aus dem Osten bezogen, und es partizipiert Polen an unserer Einfuhr mit 40, Österreich mit 30 und Deutschland mit 20% des Totalimportes. Die Ausfuhr ist praktisch gleich Null, während die Einfuhr in der Berichtszeit eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Von rund 146,000 Doppelzentner hat sich der Import auf nicht weniger als 517,000 q und der Importwert vergrößerte sich so mit einem Schlag von 666,000 Fr. auf 2,70 Millionen, hat sich somit reichlich vervielfacht.

3. **Holzkohlen** sind ebenfalls nur Gegenstand der Einfuhr, und diejenigen Schweizer, die schon einen richtig gehenden Kohlenmesser gesehen haben, dürfen bald an den Fingern abzuzählen sein. Die Holzkohlenausfuhr deckt zu je 40% die Tschechoslowakei und Deutschland, während der Rest französischer Provenienz ist. Der Import ist mit rund 14,000 Doppelzentnern und 151,000 Wertsumme nur wenig unter das vorjährige Resultat gesunken, das noch einen Betrag von Fr. 162,000 aufwies.

4. **Gerberrinde** ist begreiflicherweise ganz ausschließlich Gegenstand der Einfuhr, und zwar wird diese gegenwärtig zur Hälfte von Frankreich gedeckt, das